

Klaus G. Stölzel

Sprecher, Mitglied, Organisator & Aktivist im „Menschenrechtsforum-Gustl-Mollath“
über
www.nuernbergwiki.de/index.php/Benutzer:Klaus_G._Stölzel#Kontakt
über
Susanne Stölzel
Erlenbadweg 36
89 312 Günzburg

EILT !!

Nur per Telefax – 0941 / 2003 - 299 sowie - 582

An die

Mitglieder des „Gerichts“ i. S. Gustl Mollath

über

die Vorsitzende Richterin Frau Elke Escher

über das

Landgericht Regensburg

als eine Organisation des Landes Bayern

Kumpfmühler Str. 4

93 047 Regensburg

8. Juli 2014

Betreff: Meine mündliche „Mängelrüge“ an das o. g. „Gericht“
wegen
technischer Probleme mit der „Kommunikationsanlage“ zur Verbreitung der
mündlichen „Aussage“ von dem Zeugen namens Bernd Feldmann, Polizist.
Höhere Rechtsgrundlage meiner Mängelrüge: „Artikel 19 „Meinungs- und
Informationsfreiheit“ gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“

Hier: **Missachtung der „Menschenrechte“ durch Frau Elke Escher !**

Sehr geehrte Damen und Herren des o. g. Gerichtes,

ich möchte Sie hiermit nochmals, also schriftlich, an meine o. g. „Mängelrüge“ erinnern.

Deswegen auch, weil keine unmittelbare „Abhilfe“ geschaffen wurde. Vielmehr hatte Frau Elke Escher dann versprochen, daß sie, also Frau Escher, darauf achten würde, daß der Zeuge Bernd Feldmann nunmehr sicher die „Kommunikationsanlage“ verwenden würde. Die „Zusage“ von Frau Escher war nichts wert, weil die „Kommunikationsanlage“ von Herrn Feldmann weiter unsicher verwendet worden ist. Dieses wiederholte „Verhalten“ von Herrn Feldmann hatten dann, weitere „Zuhörer“ bemängelt.

Ich habe auf eine weitere „Mängelrüge“ verzichtet, weil ich, von Frau Escher dafür vorher abgemahnt worden bin. Aufgrund meines „Wortgefechtes“ mit Frau Escher schien die Sache deshalb zu eskalieren.

Schreiben von Klaus G. Stölzel an das „Gericht“ i. S. Gustl Mollath über Landgericht Regensburg vom 8. Juli 2014

Das „Aussprechen“ einer „Mahnung“ gegen mich, durch Frau Escher, könnte ich soweit als „Prozessbeobachter“ zur Wahrung der „Menschenrechte“ von Herrn Gustl Mollath ertragen, wenn Frau Escher eben dafür Sorge - wie versprochen - getragen hätte, daß die Kommunikationsmängel beseitigt worden wären.

Ich kann deshalb nicht nachvollziehen, daß Frau Escher, Herrn Feldmann auch nicht aufgefordert hatte, hier lauter und damit deutlicher zusprechen. Deutlich laut zusprechen, also ohne „K-Anlage“, war der Kollege von Herrn Feldmann, also, als nachfolgender Zeuge, also, damit in der „Lage“.

Insgesamt werte ich das „Verhalten“ von Frau Elke Escher als eine Missachtung der Menschenrechte, hinsichtlich meiner Tätigkeit als „MR-Prozessbeobachter“ nämlich des Artikel 19 der Allg. Erkl. d. MR, wörtlich:

*„Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinung und Meinungsäußerung; dieses Recht umfasst die Freiheit, sich Informationen und Ideen mit allen Verständigungsmitteln **ohne Rücksicht auf Grenzen** zu beschaffen, zu empfangen und zu verbreiten.“*

Damit hat Frau Escher mein v. g. MR verletzt. Einmal hinsichtlich dessen, daß ich **nur** eingeschränkt „Informationen“ empfangen konnte. Des Weiteren, weil mir eine „Grenze“ mit der „Mahnung“ gesetzt worden ist, als ich dabei war, mir einwandfrei hörbare „Informationen“ des Zeugen „Feldmann“ zu beschaffen.

Ich gehe deshalb davon aus, daß es sich bei dem derzeitigen „Verfahren“, also gegen Herrn Gustl Mollath, wiederum um **kein „Faires Gerichtsverfahren“** gemäß Art. 10 der Allg. Erkl. d. MR handelt.

Ein weiterer Beleg dafür ist, daß das „Gericht“ nicht dem Anliegen von Herrn Mollath, also von Anfang an, entsprochen hat, daß der Sachverständige Prof. Dr. Norbert Nedopil den Gerichtssaal zu verlassen hat.

Ich fordere Sie deshalb auf, das „Gerichtsverfahren“ gegen Herrn Gustl Mollath umgehend einzustellen !

Mit freundlichen Grüßen